



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.02.2003 Patentblatt 2003/06

(51) Int Cl.7: **B65D 85/10**

(21) Anmeldenummer: **02020783.3**

(22) Anmeldetag: **30.11.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

• **Buse, Henry**
27374 Visselhövede (DE)

(30) Priorität: **10.12.1998 DE 19857118**
18.12.1998 DE 19858786

(74) Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner
Anwaltssozietät GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
99958141.6 / 1 140 661

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 17 - 09 - 2002 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 62
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

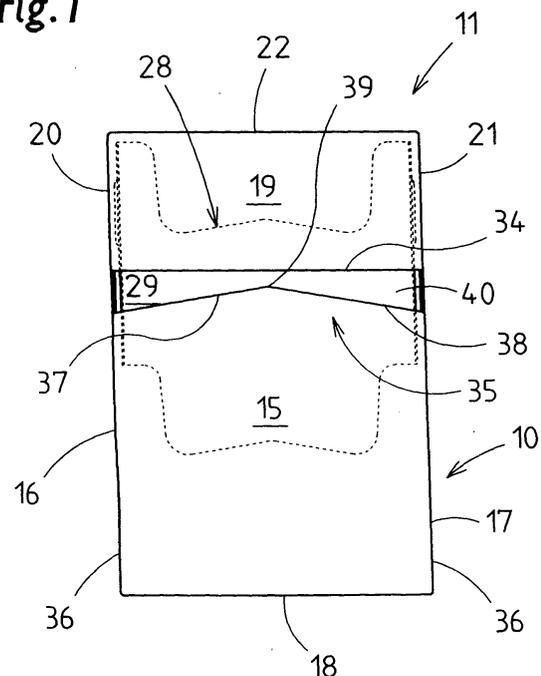
(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**
27283 Verden (DE)

(72) Erfinder:
• **Focke, Heinz**
27283 Verden (DE)

(54) **Klappschachtel für Zigaretten**

(57) Eine Deckel-Vorderwand (19) und eine Schachtel-Vorderwand (15) bilden einander gegenüberliegende Schließkanten, nämlich eine Deckel-Schließkante (34) und eine Gegenschließkante (35). Die Schließkanten (34, 35) sind in einem Abstand voneinander angeordnet, derart, dass im Bereich eines unterschiedlich gestalteten Sichtfeldes bzw. eines Spaltes (40) ein Teilbereich eines Kragens (28), nämlich einer Kragen-Vorderwand (29), sichtbar ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Klappschachtel für Zigaretten oder dergleichen, bestehend aus einem Schachtelteil und einem an einer Schachtel-Rückwand angelenkten Deckel sowie einem Kragen mit Kragen-Vorderwand und Kragen-Seitenwänden, wobei eine untere Deckel-Schließkante einer Deckel-Vorderwand bei geschlossenem Deckel mit Abstand einer oberen Gegenschließkante einer Schachtel-Vorderwand gegenüberliegt unter Bildung einer Öffnung mit freiliegendem Bereich der Kragen-Vorderwand.

[0002] Klappschachteln mit einer frontseitigen Öffnung ("Fenster") sind bekannt (WO 96/09230). Bei dieser bekannten Klappschachtel bildet eine Deckel-Vorderwand eine (obere) Schließkante und eine Schachtel-Vorderwand eine (untere) Schließkante. Bei geschlossenem Deckel verlaufen die beiden Schließkanten parallel zueinander und mit Abstand unter Bildung der Öffnung. Des Weiteren sind die Schließkanten schräg gerichtet (bezogen auf aufrechte Packungskanten). Wegen Größe und Form der so gebildeten Öffnung ist eine nennenswerte Erleichterung bei der Handhabung der Klappschachtel nicht gegeben. Darüber hinaus ist die Fertigung der Packung erschwert wegen der schräg verlaufenden Schließkanten und der sich daraus ergebenden Gestaltung insbesondere des Deckels.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Klappschachteln der eingangs genannten Art weiterzuentwickeln, derart, dass eine gestalterische Vielfalt hinsichtlich der Form und Anordnung der Öffnung möglich ist.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Klappschachtel dadurch gekennzeichnet, dass die Deckel-Schließkante und/oder die Gegenschließkante einen ungeraden Verlauf aufweisen, insbesondere bogenförmig, wellenförmig, Zick-Zack-förmig oder V-förmig ausgebildet sind mit mindestens zwei unter einem stumpfen Winkel zueinander gerichteten Kantenabschnitten.

[0005] Die erfindungsgemäße Ausbildung und wechselseitige Abstimmung der frontseitigen Schließkanten ermöglicht weitreichende Gestaltungsalternativen. Diese sind so geartet, dass der im Bereich der Öffnung sichtbare Teil der Kragen-Vorderwand dekorative und/oder informative Bedruckungen aufweisen kann.

[0006] Weitere Einzelheiten über die Gestaltung der Klappschachteln werden nachfolgend anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Klappschachtel in Vorderansicht bei geschlossenem Deckel,

Fig. 2 die Klappschachtel gemäß Fig. 1 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Deckel,

Fig. 3 einen ausgebreiteten, ungefalteten Zuschnitt

für eine Klappschachtel gemäß Fig. 1 und Fig. 2,

Fig. 4 ein anderes Ausführungsbeispiel einer Klappschachtel in einer Darstellung entsprechend Fig. 1,

Fig. 5 die Klappschachtel gemäß Fig. 4 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Deckel,

Fig. 6 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Klappschachtel in Vorderansicht,

Fig. 7 die Klappschachtel gemäß Fig. 6 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Deckel,

Fig. 8 einen ausgebreiteten, ungefalteten Zuschnitt für eine Klappschachtel gemäß Fig. 6 und Fig. 7,

Fig. 9 einen Zuschnitt für einen Kragen für die vorgenannte Packung,

Fig. 10 ein viertes Ausführungsbeispiel einer geschlossenen Klappschachtel in Vorderansicht,

Fig. 11 die Klappschachtel gemäß Fig. 10 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Deckel,

Fig. 12 ein fünftes Ausführungsbeispiel einer Klappschachtel in Vorderansicht bei geschlossenem Deckel,

Fig. 13 die Klappschachtel gemäß Fig. 12 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Deckel,

Fig. 14 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Klappschachtel gemäß Fig. 12 und Fig. 13,

Fig. 15 eine sechste Ausführung einer Klappschachtel mit geschlossenem Deckel in Vorderansicht,

Fig. 16 die Klappschachtel gemäß Fig. 15 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem Deckel,

Fig. 17 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Klappschachtel gemäß Fig. 15 und Fig. 16,

Fig. 18 ein siebtes Ausführungsbeispiel einer Klappschachtel in Frontansicht,

Fig. 19 die Klappschachtel gemäß Fig. 18 in perspektivischer Darstellung bei geöffnetem

Deckel,

Fig. 20 einen ausgebreiteten Zuschnitt der Klappschachtel gemäß Fig. 18 und Fig. 19,

Fig. 21 einen ausgebreiteten Zuschnitt eines Kragens für eine Klappschachtel gemäß Fig. 18 und Fig. 19.

[0007] Klappschachteln bestehen aus einem (unteren) Schachtelteil 10 und einem mit diesem verbundenen (oberen) Deckel 11. Schachtelteil 10 und Deckel 11 sind im Bereich einer Schachtel-Rückwand 12 einerseits und einer Deckel-Rückwand 13 andererseits über ein quer gerichtetes Gelenk 14 miteinander verbunden. Der Schachtelteil 10 besteht weiterhin aus einer Schachtel-Vorderwand 15 und Schachtel-Seitenwänden 16, 17. Unterer Abschluss des Schachtelteils 10 ist eine Bodenwand 18.

[0008] Analog hierzu besteht der Deckel 11 aus Deckel-Vorderwand 19, Deckel-Seitenwänden 20, 21 und einer Stirnwand 22.

[0009] Die Schachtel-Seitenwände 16, 17 und entsprechend die Deckel-Seitenwände 20, 21 bestehen aus einander ganz oder teilweise überdeckenden Seitenlappen 23, 24 bzw. aus Deckel-Seitenlappen 25, 26. Einander zugeordnete Seitenlappen sind durch Klebung miteinander verbunden. Weiterhin ist bei den meisten Ausführungsbeispielen von Klappschachteln ein Deckel-Innenlappen 27 vorgesehen. Dieser ist mit einem freien Rand der Deckel-Vorderwand 19 verbunden und gegen die Innenseite derselben umgefaltet sowie an dieser befestigt.

[0010] Zu einer klassisch aufgebauten Klappschachtel gehört weiterhin ein Kragen 28. Dieser besteht aus einem separaten Zuschnitt (z.B. Fig. 9). Der Kragen 28 besteht aus Kragen-Vorderwand 29 und Kragen-Seitenwänden 30, 31. Im Bereich der Kragen-Vorderwand 29 befindet sich eine nach oben offene Ausnehmung 32. Diese ist von einer annähernd U-förmigen Kragenkante 33 begrenzt.

[0011] Eine Besonderheit der vorliegenden Klappschachteln ist die Gestaltung von Schließkanten des Schachtelteils 10 einerseits und des Deckels 11 andererseits. Die Deckel-Vorderwand 19 bildet mit ihrem unteren Rand eine Deckel-Schließkante 34. Diese wird bei Vorhandensein eines Deckel-Innenlappens 27 (z.B. Fig. 1, Fig. 2) durch eine Faltkante des Deckel-Innenlappens 27 und der Deckel-Vorderwand 19 gebildet.

[0012] Bei herkömmlichen Klappschachteln liegt die Deckel-Schließkante 34 bei geschlossenem Deckel 11 an einer Gegenschließkante 35 an, die durch einen oberen Rand der Schachtel-Vorderwand 15 gebildet ist. Die vorliegenden Klappschachteln sind so ausgebildet, dass die Deckel-Schließkante 34 nur in Teilbereichen an der Gegenschließkante 35 anliegt oder über die volle Breite mit einem ggf. veränderlichen Abstand von der Gegenschließkante 35 verläuft.

[0013] Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis 3 ist die Deckel-Schließkante 34 horizontal bzw. quer gerichtet unter einem rechten Winkel zu aufrechten Packungskanten 36.

[0014] Die Gegenschließkante 35 des Schachtelteils 10 hat eine abweichende Kontur, ist V-förmig ausgebildet, nämlich mit zwei unter einem stumpfen Winkel zueinander verlaufenden Kantenschenkeln 37, 38. Diese laufen im vorliegenden Falle mittig in einer Erhöhung bzw. Spitze 39 zusammen. Die Gegenschließkante 35 ist insgesamt in einem deutlichen Abstand von der Deckel-Schließkante 34 angeordnet, derart, dass ein sich über die volle Breite der Packungsvorderseite erstreckender Spalt 40 gebildet ist. In diesem Bereich ist bei geschlossener Packung (Fig. 1) ein Teilbereich der Kragen-Vorderwand 29 sichtbar, und zwar in einer durch die Gestalt der Schließkanten bestimmten geometrischen Form. Mindestens in diesem Bereich kann die Kragen-Vorderwand 29 dekorative oder informative Bdruckungen aufweisen.

[0015] Auch im Bereich der Packungsseitenwände sind Schließkanten gebildet, und zwar in schräg zur Packungsrückseite ansteigender Gestalt. Es handelt sich dabei um Schrägkanten 41 als untere Begrenzung der Deckel-Seitenwände 20, 21 sowie um entsprechend angeordnete Schrägkanten 42 als obere Begrenzung der Schachtel-Seitenwände 16, 17. Die Schrägkanten 41, 42 liegen bei geschlossenem Deckel 11 aneinander.

[0016] Der Zuschnitt (Fig. 3) für eine so ausgebildete Packung ist entsprechend gestaltet. Die Schachtel-Vorderwand 15 ist am freien Ende des Zuschnitts durch die abgewinkelte Gegenschließkante 35 begrenzt. Diese geht im Bereich der Packungskanten 36 über in eine in Richtung der Packungskanten 36 verlaufende Längskante 43. An diese schließt die jeweilige Schrägkante 42 des äußeren Seitenlappens 24 an.

[0017] Der Kragen bzw. die Kragen-Vorderwand 29 ist an die Kontur der Gegenschließkante 35 angepasst, nämlich ebenfalls winkelförmig gestaltet, so dass Bereiche der Kragenkante 33 etwa parallel zur Gegenschließkante 35 verlaufen.

[0018] Die Klappschachtel gemäß Fig. 4 und Fig. 5 entspricht im grundsätzlichen Aufbau ebenfalls einer herkömmlichen Klappschachtel. Die Deckel-Schließkante 34 ist, wie bei dem vorhergehenden Ausführungsbeispiel, geradlinig gestaltet und verläuft quer zu den rechtwinkligen Packungskanten 36.

[0019] In besonderer Weise ausgebildet ist die Gegenschließkante 35 als obere Begrenzung der Schachtel-Vorderwand 15. Im mittleren Bereich der Schachtel-Vorderwand 15 ist eine Vertiefung 44 gebildet. Diese ist durch einen kreisförmigen bzw. teilkreisförmigen Abschnitt 45 der Gegenschließkante 35 begrenzt. Bei geschlossener Klappschachtel (Fig. 4) ist auf der Vorderseite ein annähernd kreisflächenförmiges Sichtfeld der Kragen-Vorderwand 29 erkennbar. Dieses ist begrenzt einerseits durch den Abschnitt 45 der Gegenschließkante 35 und zum anderen durch die quer

verlaufende Deckel-Schließkante 34.

[0020] Der Kragen 28 ist bei diesem Ausführungsbeispiel in herkömmlicher Weise ausgebildet. Auch der Zuschnitt für diese Packung entspricht im Prinzip einem herkömmlichen Zuschnitt für diesen Packungstyp, wobei lediglich im Bereich der Schachtel-Vorderwand 15 die Vertiefung 44 durch entsprechende Stanzung gebildet ist.

[0021] Bei der Klappschachtel gemäß Fig. 6 bis Fig. 9 ist eine Abweichung von dem bisherigen Gestaltungsprinzip insoweit gegeben, als auch die Deckel-Schließkante 34 eine besondere Kontur aufweist, nämlich im vorliegenden Falle wellen- bzw. zick-zack-förmig. Die Deckel-Schließkante 34 besteht aus zwei Seitenschenkeln 46, 47 und einem Mittelabschnitt 48. Alle Bereiche der Deckel-Schließkante 34 verlaufen schräg, also unter einem Winkel zu den Packungskanten 36. Der eine Seitenschenkel 46 ist- von der Packungskante 36 ausgehend - schräg abwärts gerichtet, der Mittelabschnitt 48 hieran anschließend schräg aufwärts und der andere Seitenschenkel 47 in Richtung zur Packungskante 36 schräg abfallend ausgebildet. Als Übergang zwischen den Kantenabschnitten sind Rundbogen 49 vorgesehen.

[0022] Die Gegenschließkante 35 der Schachtel-Vorderwand 15 ist in gleicher Weise ausgebildet, verläuft demnach insgesamt parallel zur Deckel-Schließkante 34, jedoch mit einem deutlichen Abstand. Auch die Gegenschließkante 35 bildet demnach Seitenschenkel 46, 47 und einen Mittelabschnitt 48. Es wird so eine zick-zack- bzw. wellenförmige Form des Spalts 40 geschaffen mit einem entsprechenden erkennbaren Flächenbereich der Kragen-Vorderwand 29. Der Zuschnitt (Fig. 8) für diese Packungsform ist entsprechend ausgebildet. Abweichend von den vorangehenden Ausführungsbeispielen ist ein Deckel-Innenlappen nicht vorhanden. Statt dessen bildet die Deckel-Vorderwand 19 unmittelbar und einlagig die Deckel-Schließkante 34, die in der beschriebenen Weise ausgebildet ist. Die Seitenschenkel 46, 47 gehen über in die Schrägkanten 41 der Deckel-Seitenwände 20, 21.

[0023] Das gegenüberliegende Ende des Zuschnitts ist im Bereich der Schachtel-Vorderwand 15 entsprechend ausgebildet, nämlich mit der Gegenschließkante 35. An diese schließen die Längskanten 43 an, die in die Schrägkanten 42 übergehen.

[0024] Auch der Kragen 28 (Fig. 9) ist in besonderer Weise ausgebildet. Die Kragen-Vorderwand 29 weist eine unsymmetrisch angeordnete, nämlich zur Seite versetzte Ausnehmung 32 auf, die von zwei unter einem spitzen Winkel zueinander verlaufenden Kantenbereichen 50, 51 begrenzt ist. Der Kragen 28 ist dabei so angeordnet und gestaltet, dass der Kantenbereich 51 der Kragenkante 33 parallel zum Mittelabschnitt 48 der Gegenschließkante 35 verläuft.

[0025] Bei der Klappschachtel gemäß Fig. 10 und Fig. 11 ist die Gegenschließkante 35 der Schachtel-Vorderwand 15 wellenförmig ausgebildet mit zwei seitlichen

Vertiefungen 52, 53 und einer mittleren bzw. mittig angeordneten bogenförmigen Erhöhung 54. Die quer gerichtete, geradlinige Deckel-Schließkante 34 liegt in Schließstellung (Fig. 10) an der Erhöhung 54 der Gegenschließkante 35 an. Es entstehen dadurch zwei seitliche Sichtfelder 55, 56, in deren Bereich die Kragen-Vorderwand 29 erkennbar ist.

[0026] Die beschriebene Gestaltung der Schließkanten findet Anwendung bei einer Klappschachtel mit Rundkanten, also mit aufrechten Packungskanten 36, die einen abgerundeten, kreisförmigen Querschnitt aufweisen, entsprechend den Abmessungen einer Zigarette. Die Gegenschließkante 35 erstreckt sich dabei bis in den Bereich der Rundkanten bzw. bis zu einer den Schachtel-Seitenwänden 16, 17 zugekehrten Begrenzung der Rundkanten (Fig. 11). Die Gegenschließkante 35 bildet hier Rundungen 57, an die aufrechte Längskanten 43 anschließen.

[0027] Der Kragen 28 ist entsprechend ausgebildet, nämlich mit einer wellenförmig verlaufenden Kragenkante 33. Die Kontur ist der Gestaltung der Gegenschließkante 35 angepasst, also mit einer mittigen, wellenförmigen Erhöhung.

[0028] Auch die Klappschachtel gemäß Fig. 12 bis Fig. 14 betrifft eine Rundkanten-Packung, also eine Klappschachtel mit abgerundeten Packungskanten 36. Die Gegenschließkante 35 bildet zwei bogenförmige Kantenabschnitte 58, 59, die mittig in eine nach oben gerichtete Spitze 60 zusammenlaufen. An den Rändern gehen die Kantenabschnitte 58, 59 stufenfrei, nämlich bogenförmig, in die Schrägkanten 42 über.

[0029] In besonderer Weise ist die Deckel-Vorderwand 19 gestaltet. Die Deckel-Schließkante 34 ist etwa S-förmig gestaltet mit einer nach unten gerichteten Auswölbung 61 und einer gegengerichteten, nach oben verlaufenden Auswölbung 62. Die nach unten verlaufende Auswölbung 61 ist so dimensioniert und gestaltet, dass sie mit dem entsprechenden Teil der Gegenschließkante 35 korrespondiert. Die Auswölbung 61 tritt passend, formschlüssig in den Bereich der Schachtel-Vorderwand 15 ein, derart, dass die Auswölbung 61 an dem Kantenabschnitt 58 der Gegenschließkante 35 anliegt. Auf der gegenüberliegenden Seite entsteht außermittig ein etwa ovales Sichtfeld 63. In diesem Bereich ist die Kragen-Vorderwand 29 erkennbar.

[0030] Der Deckel 11 bzw. die Deckel-Vorderwand 19 ist mit einem Deckel-Innenlappen 27 versehen. Dieser ist am freien Rand (Zuschnitt gemäß Fig. 14) mit einer quer gerichteten, geradlinigen Randkante 64 versehen. Auf der der Deckel-Vorderwand 19 zugekehrten Seite ist der Deckel-Innenlappen 27 entsprechend der Deckel-Schließkante 34 wellenförmig konturiert. Ein Teilabschnitt der Verbindung zwischen Deckel-Innenlappen 27 und Deckel-Vorderwand 19 ist als bogenförmiger Trennschnitt 65 ausgebildet. Ein anderer Bereich (gestrichelt in Fig. 14) bildet eine Faltekante 66. In der gefalteten Position (Fig. 13) befindet sich der Deckel-Innenlappen 27 in einer Schrägstellung bzw. mit schräg

gerichteter Randkante 64.

[0031] Der Kragen 28 ist hinsichtlich der Kragenkante 33 auch bei diesem Ausführungsbeispiel an die Kontur der Gegenschließkante 35 angepasst.

[0032] Auch Fig. 15 bis Fig. 17 zeigen Einzelheiten einer Klappschachtel mit abgerundeten Packungskanten 36. Die Gegenschließkante 35 der Schachtel-Vorderwand 15 hat eine Kontur mit zwei gerundeten Kantenabschnitten 67 und 68. Diese laufen mittig in einer nach unten weisenden Spitze 69 zusammen. An den Rändern bzw. im Bereich der Schachtel-Seitenwände 16, 17 gehen die Kantenabschnitte 67, 68 mit Rundungen 57 über in die Schrägkanten 42.

[0033] Die (ohne Deckel-Innenlappen) ausgebildete Deckel-Vorderwand 19 weist eine bogenförmig gestaltete Deckel-Schließkante 34 auf. Diese ist über die volle Breite der Packungsvorderseite mit Abstand von der Gegenschließkante 35 verlaufend. Es entsteht demnach ein Sichtfeld bzw. ein Spalt 40, der sich über die volle Breite der Packung erstreckt.

[0034] Fig. 18 bis Fig. 21 befassen sich mit Einzelheiten einer Klappschachtel, die für runde oder abgescrängte Packungskanten 36 geeignet ist, im vorliegenden Falle aber konventionelle Packungskanten 36 mit rechtwinkligem Querschnitt aufweist. Deckel-Schließkante 34 und Gegenschließkante 35 liegen in einem Teilbereich aneinander bzw. einander unmittelbar gegenüber. In einem anderen Teilbereich der Packungsbreite verlaufen die Schließkanten 34, 35 in einem Abstand voneinander, so dass eine Lücke bzw. ein Spalt 40 entsteht, der sich nur über einen Teilbereich der Frontseite der Klappschachtel erstreckt.

[0035] Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Deckel insgesamt in herkömmlicher Weise ausgebildet, nämlich mit (rechteckigem) Deckel-Innenlappen 27 und quer zu den Packungskanten 36 gerichteter, geradliniger Deckel-Schließkante 34. Auch die Gegenschließkante 35 besteht hier ausschließlich aus geradlinigen Teilkanten, die parallel zu der Deckel-Schließkante 34 verlaufen. Es handelt sich dabei um eine erste, randseitige (links) verlaufende Teilkante 70. Diese verläuft mit einem Abstand von der Deckel-Schließkante 34. Eine Übergangskante 71 schließt etwa mittig an die Teilkante 70 an mit einem schrägen Verlauf bis zu einer zweiten Teilkante 72. Diese erstreckt sich in einem anderen (rechten) Teilbereich der Packungsfrontseite, und zwar parallel zur Teilkante 70, jedoch versetzt, derart, dass in diesem Bereich Deckel-Schließkante 34 und Gegenschließkante 35 bei geschlossenem Deckel 11 aneinander liegen. Der so gebildete Spalt 40 erstreckt sich über einen Teilbereich der Frontseite, nämlich etwa bis zur Mitte.

[0036] Im Bereich der Schachtel-Seitenwand 16 geht die Teilkante 70 mit einer Anschlusskante 73 über in die Schrägkante 42 des Seitenlappens 24. Die Anschlusskante 73 erstreckt sich in der betreffenden Packungskante 36. An der gegenüberliegenden Seite geht die Teilkante 72 in herkömmlicher Weise direkt über in die

entsprechende Schrägkante 42.

[0037] In besonderer Weise ist auch der Kragen 28 gestaltet, nämlich unter Anpassung an die Kontur der Gegenschließkante 35. Danach besteht die Kragenkante 33 aus zwei gegeneinander versetzten Teilkanten und einer Übergangskante, im wesentlichen parallel zur Kontur der Gegenschließkante 35. Zur erleichterten Entnahme von Zigaretten ist die Ausnehmung 32 im Bereich der Kragen-Vorderwand 29 so gestaltet, dass seitlich (links) eine Vertiefung 74 gebildet ist, die einen größeren Bereich der Zigaretten freigibt bei geöffnetem Deckel 11.

Bezugszeichenliste:

[0038]

10	Schachtelteil
11	Deckel
12	Schachtel-Rückwand
13	Deckel-Rückwand
14	Gelenk
15	Schachtel-Vorderwand
16	Schachtel-Seitenwand
17	Schachtel-Seitenwand
18	Bodenwand
19	Deckel-Vorderwand
20	Deckel-Seitenwand
21	Deckel-Seitenwand
22	Stirnwand
23	Seitenlappen
24	Seitenlappen
25	Deckel-Seitenlappen
26	Deckel-Seitenlappen
27	Deckel-Innenlappen
28	Kragen
29	Kragen-Vorderwand
30	Kragen-Seitenwand
31	Kragen-Seitenwand
32	Ausnehmung
33	Kragenkante
34	Deckel-Schließkante
35	Gegenschließkante
36	Packungskante
37	Kantenschenkel
38	Kantenschenkel
39	Spitze
40	Spalt
41	Schrägkante
42	Schrägkante
43	Längskante
44	Vertiefung
45	Abschnitt
46	Seitenschenkel
47	Seitenschenkel
48	Mittelabschnitt
49	Rundbogen
50	Kantenbereich

51	Kantenbereich
52	Vertiefung
53	Vertiefung
54	Erhöhung
55	Sichtfeld
56	Sichtfeld
57	Rundung
58	Kantenabschnitt
59	Kantenabschnitt
60	Spitze
61	Auswölbung
62	Auswölbung
63	Sichtfeld
64	Randkante
65	Trennschnitt
66	Faltkante
67	Kantenabschnitt
68	Kantenabschnitt
69	Spitze
70	Teilkante
71	Übergangskante
72	Teilkante
73	Anschlusskante
74	Vertiefung

Patentansprüche

1. Klappschachtel für Zigaretten oder dergleichen, bestehend aus einem Schachtelteil (10) und einem an einer Schachtel-Rückwand (12) angelenkten Deckel (11) sowie einem Kragen (28) mit Kragen-Vorderwand (29) und Kragen-Seitenwänden (30, 31), wobei eine untere Deckel-Schließkante (34) einer Deckel-Vorderwand (19) bei geschlossenem Deckel (11) mit Abstand einer oberen Gegenschließkante (35) einer Schachtel-Vorderwand (15) gegenüberliegt unter Bildung einer Öffnung mit freiliegendem Bereich der Kragen-Vorderwand (29), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckel-Schließkante (34) und/oder die Gegenschließkante (35) einen ungeraden Verlauf aufweisen, insbesondere bogenförmig, wellenförmig, Zick-Zack-förmig oder V-förmig ausgebildet sind mit mindestens zwei unter einem stumpfen Winkel zueinander gerichteten Kantenabschnitten.
2. Klappschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teilbereich der Deckel-Schließkante (34) durch eine Faltkante eines an der Innenseite der Deckel-Vorderwand (19) angeordneten Deckel-Innenlappens (27) gebildet ist, wobei der Deckel-Innenlappen (27) lediglich längs eines Teilbereichs mit der Deckel-Vorderwand (19) verbunden ist, nämlich entlang einer Faltkante (66).
3. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

a) die Deckel-Schließkante (34) und die Gegenschließkante (35) liegen bei geschlossenem Deckel (11) in einem etwa der halben Breite der Schachtel-Vorderwand (15) bzw. Deckel-Vorderwand (19) entsprechenden außermittigen Teilbereich aneinander,
 b) in dem anderen Teilbereich verlaufen Deckel-Schließkante (34) und Gegenschließkante (35) im Abstand voneinander unter Bildung einer Öffnung.

4. Klappschachtel nach Anspruch 3 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gegenschließkante (35) aus zwei der Höhe nach gegeneinander versetzten parallelen Teilkanten (70, 72) besteht, die durch eine Übergangskante (71) miteinander verbunden sind, wobei die höher liegende Teilkante (72) in Schließstellung des Deckels an der Deckel-Schließkante (34) anliegt, während in einem seitlichen Bereich eine Öffnung bzw. ein Spalt (40) zwischen der Deckel-Schließkante (34) und der Teilkante (70) gebildet ist.
5. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei wellenförmiger oder Zick-Zack-förmiger Ausbildung der Gegenschließkante (35) die Deckel-Schließkante (34) an die Kontur der Gegenschließkante (35) angepasst ist, derart, dass ein Abschnitt der Deckel-Schließkante (34) unter Bildung einer nach unten gerichteten Auswölbung (61) passend, formschlüssig an einem entsprechenden Abschnitt der Gegenschließkante (35) anliegt, nämlich an einem entsprechend gestalteten Kantenabschnitt (58).
6. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gegenschließkante (35) aus zwei nach unten gewölbten Kantenabschnitten (67, 68) besteht, die in einer nach unten gerichteten, insbesondere mittigen Spitze (69) zusammenlaufen und dass vorzugsweise die Deckel-Schließkante (34) einen bogenförmigen, gewölbten Verlauf mit nach unten gerichteter Wölbung aufweist.
7. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gegenschließkante (35) in einem vorzugsweise mittigen Bereich eine Vertiefung (44) bildet, insbesondere durch einen bogenförmig bzw. teilkreisförmig verlaufenden Abschnitt (45) und dass die Gegenschließkante (35) außerhalb des Bereichs der Vertiefung (44) geradlinig verläuft, insbesondere unter einem rechten Winkel quer zu den Packungskanten (36), wobei die entsprechend ausgebildete geradlinige Deckel-Schließkante (34) au-

ßerhalb der Vertiefung (44) an der Gegenschließkante (35) anliegt.

8. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale: 5
- a) Deckel-Schließkante (34) und Gegenschließkante (35) verlaufen parallel zueinander, 10
- b) Deckel-Schließkante (34) und Gegenschließkante (35) weisen einen ungeradlinigen, insbesondere einen Zick-Zack- oder wellenförmigen Verlauf auf, derart, dass zwischen Deckel-Vorderwand (19) und Schachtel-Vorderwand (15) ein freier, entsprechend Zick-Zack- oder wellenförmig verlaufender Spalt (40) mit etwa durchgehend gleicher Breite entsteht. 15
20
9. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kragen (28) hinsichtlich der Gestaltung einer Ausnehmung (32) an die Kontur der Gegenschließkante (35) angepasst ist, insbesondere derart, dass mindestens ein Teilbereich einer Kragenkante (33) zur Begrenzung der Ausnehmung (32) in der Kragen-Vorderwand (29) parallel zu einem Teilbereich der Gegenschließkante (35) verläuft. 25
30
10. Klappschachtel nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** einen Zuschnitt für die Bildung von Schachtelteil (10) und Deckel (11), wobei der langgestreckte Zuschnitt aufeinanderfolgend Schachtel-Vorderwand (15), Bodenwand (18), Schachtel-Rückwand (12), Deckel-Rückwand (13), Stirnwand (22) und Deckel-Vorderwand (19) bildet mit Seitenlappen (23, 24) sowie Deckel-Seitenlappen (25, 26) für Schachtel-Seitenwände (16, 17) und Deckel-Seitenwände (20, 21), wobei weiterhin eine freie Begrenzung der Schachtel-Vorderwand (15) zwischen den Seitenlappen (24) bogenförmig, wellenförmig, Zick-Zackförmig oder V-förmig mindestens in einem Teilbereich ausgebildet ist. 35
40
45

50

55

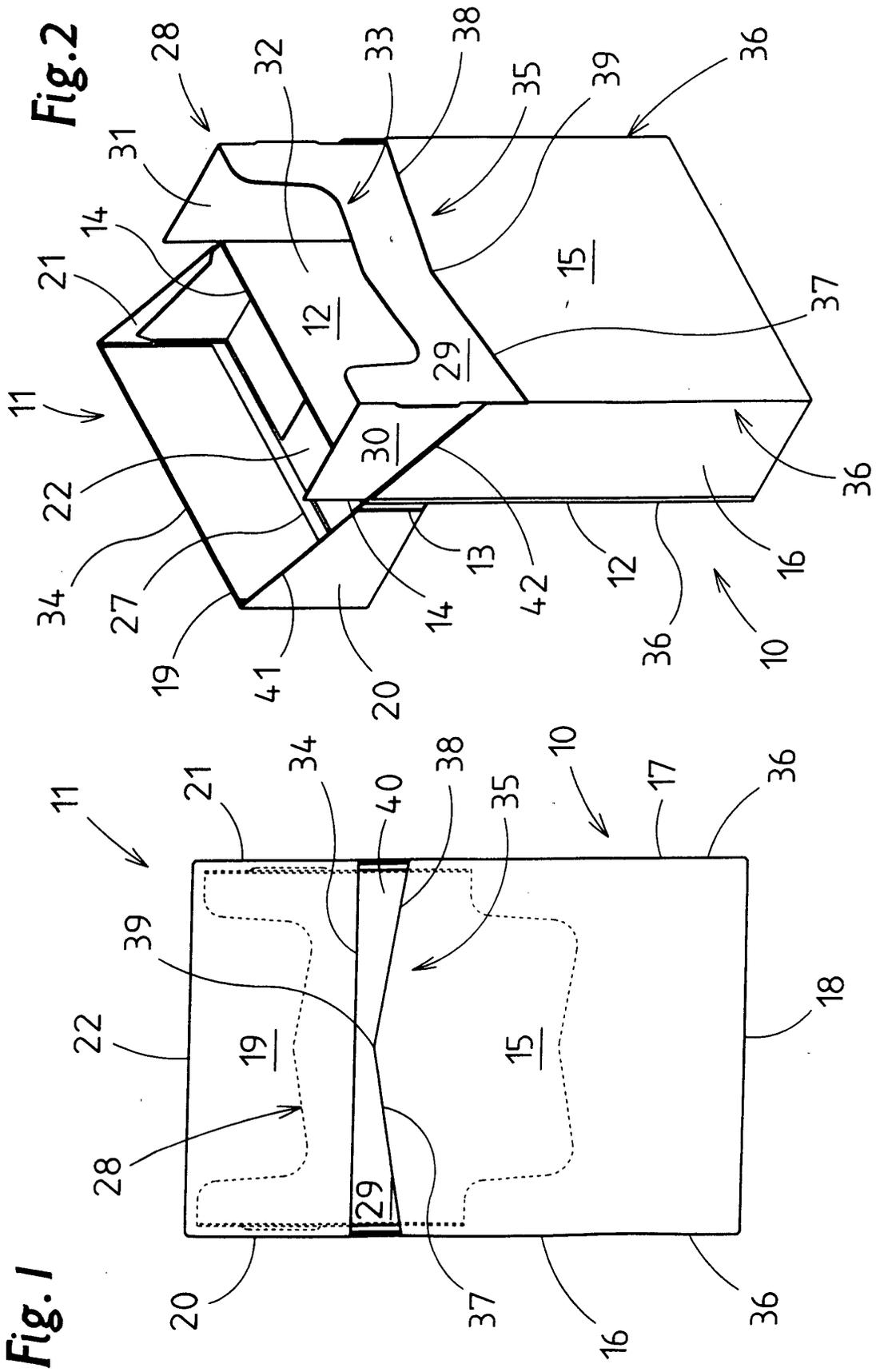


Fig.3

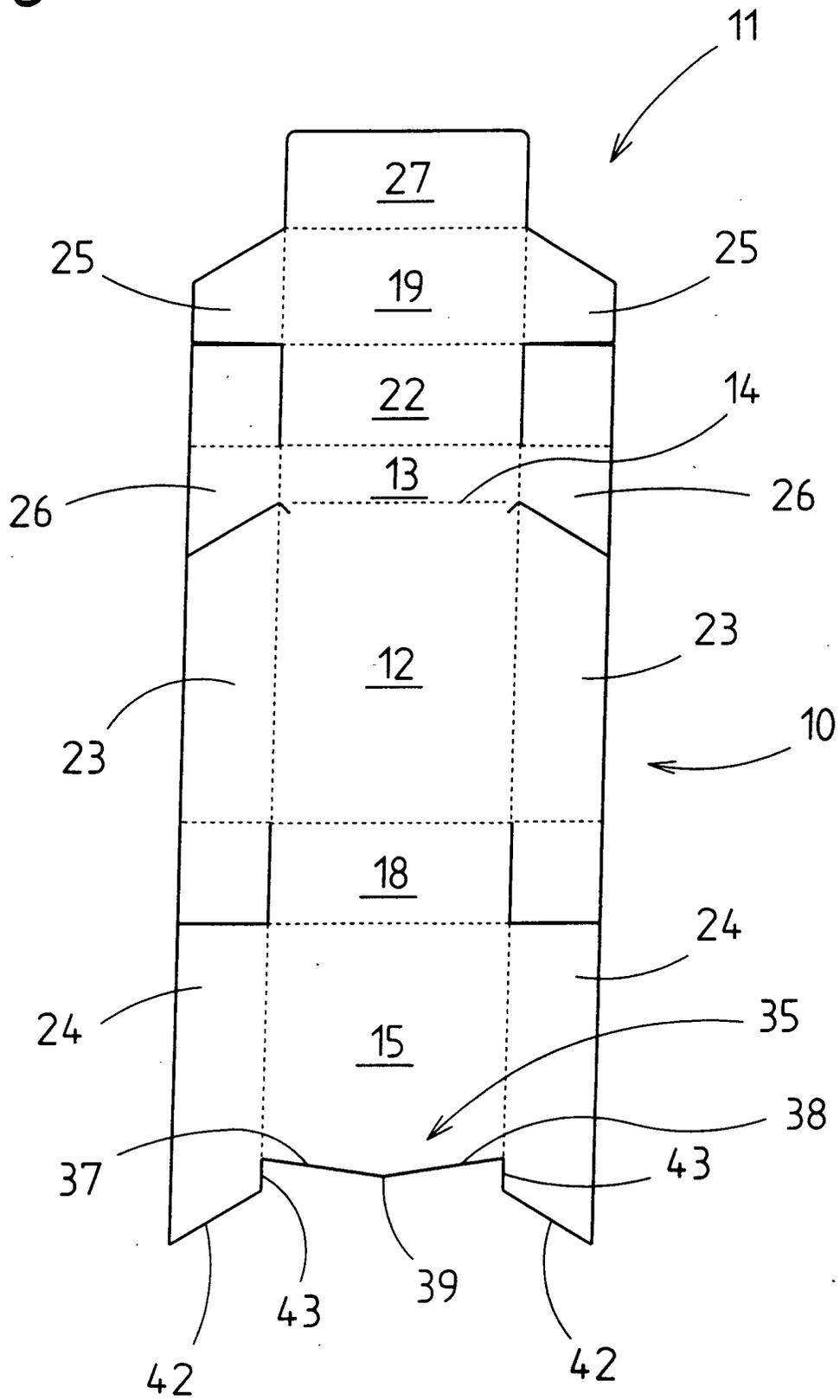


Fig.5

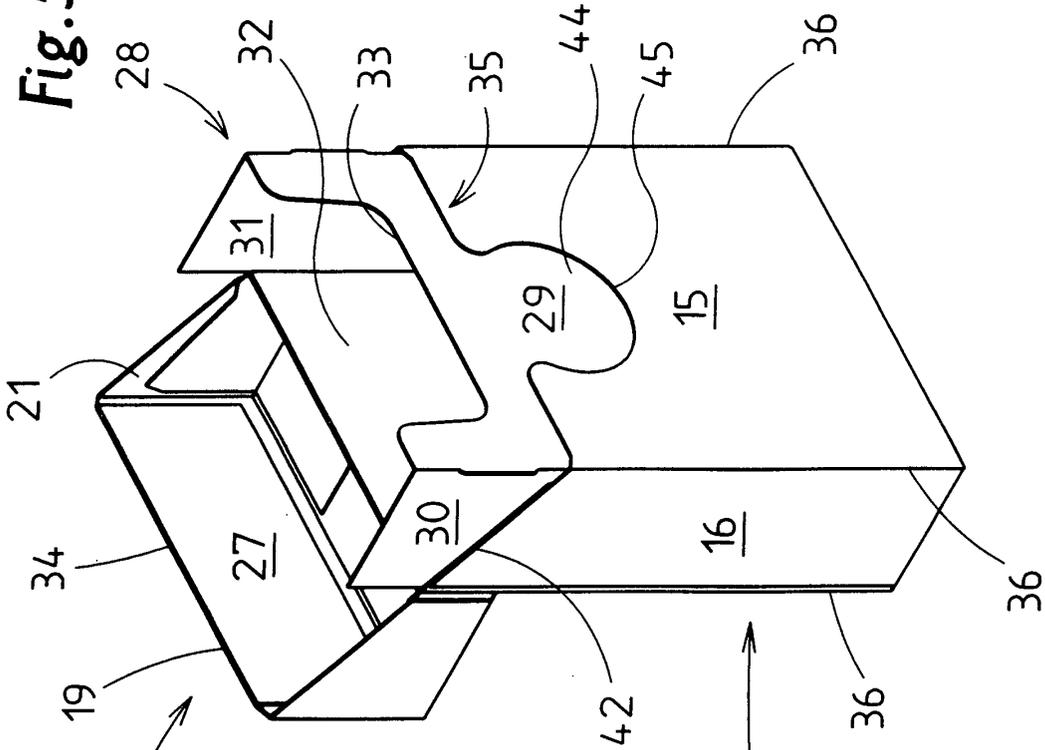


Fig.4

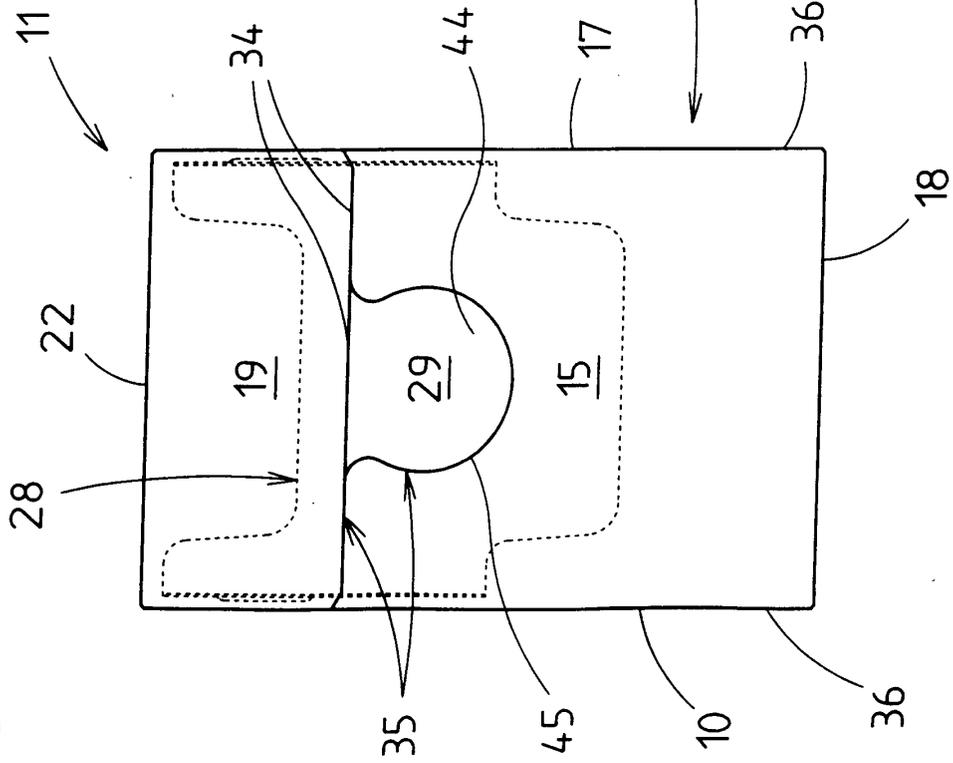


Fig. 7

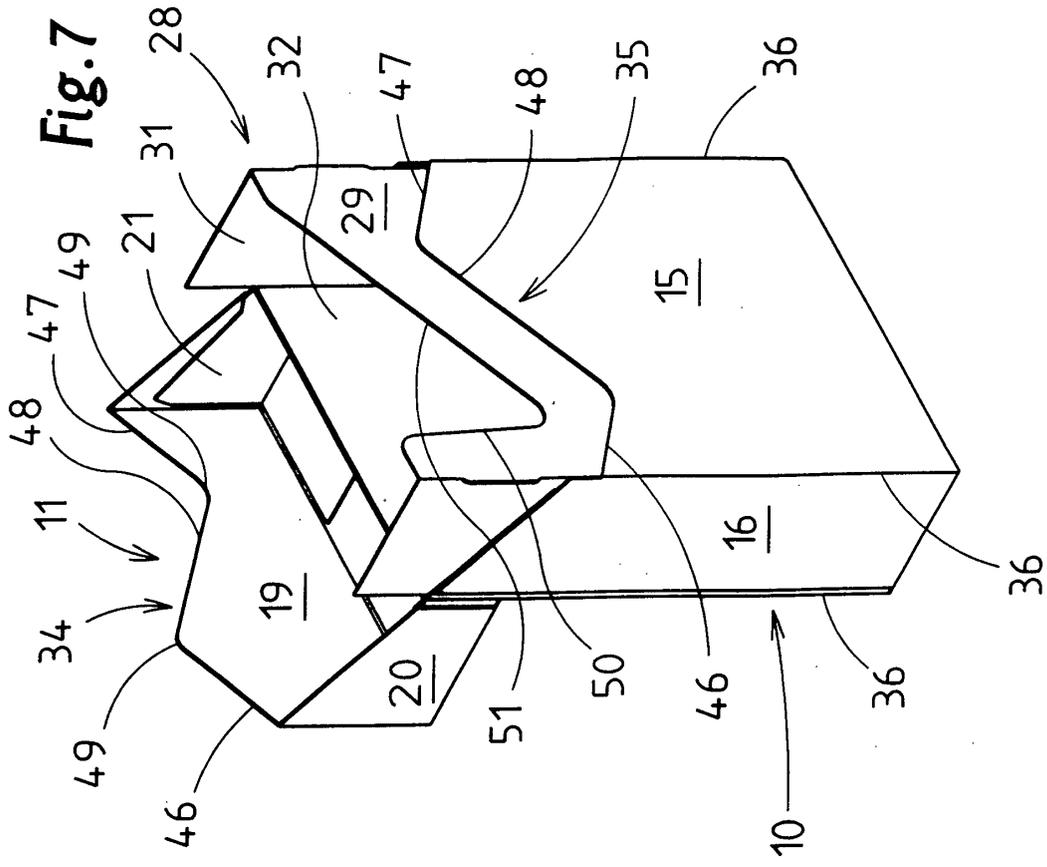


Fig. 6

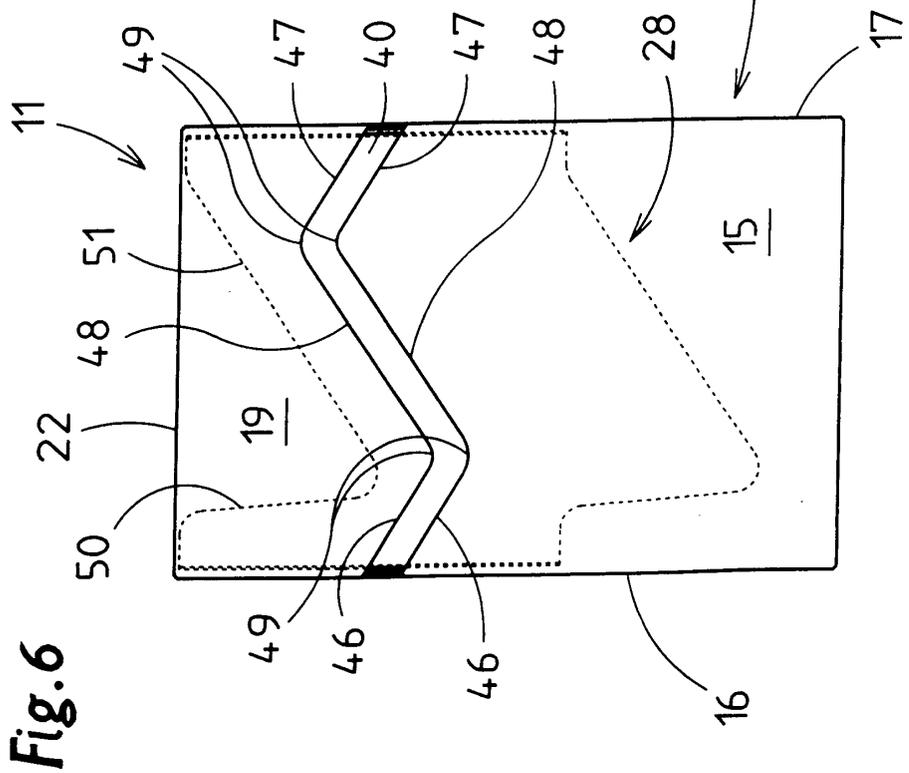


Fig.8

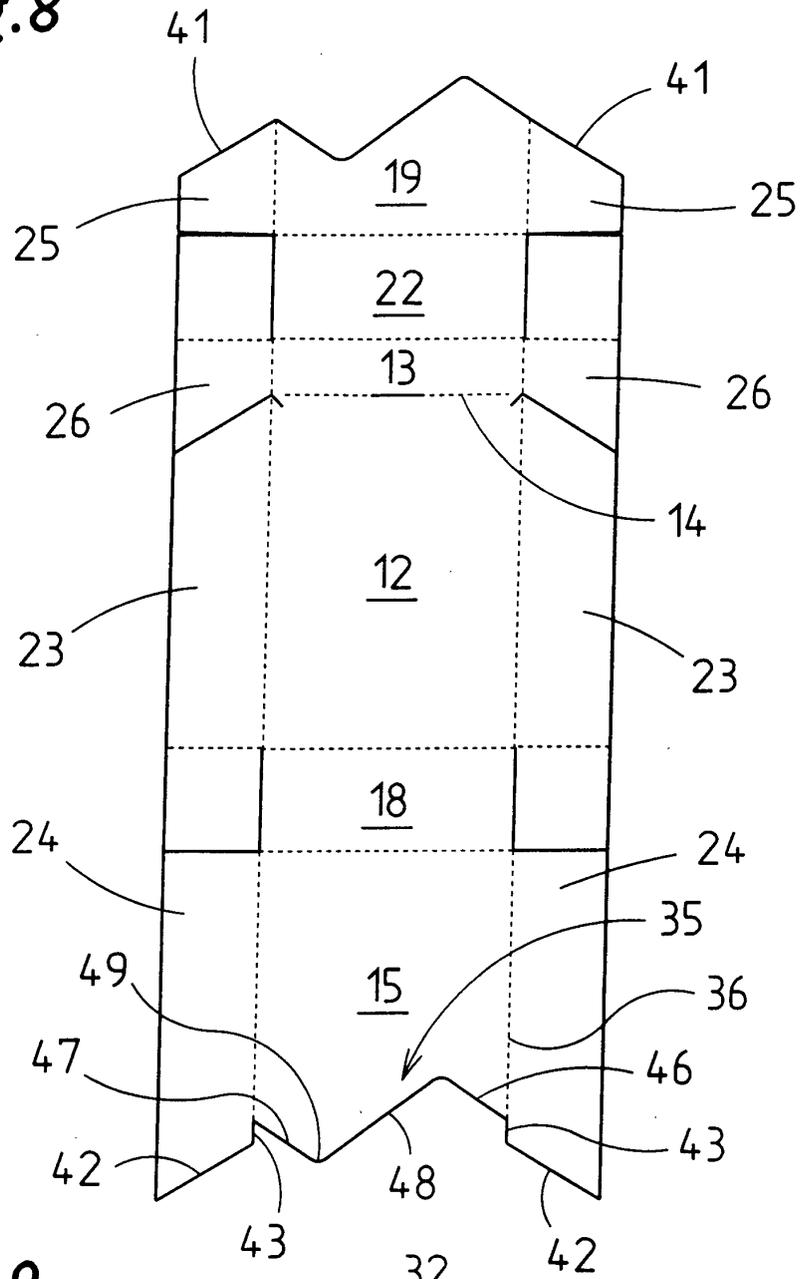
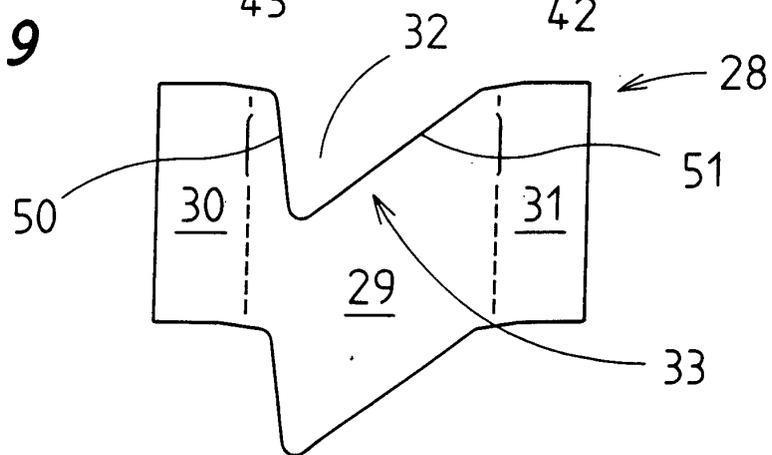


Fig.9



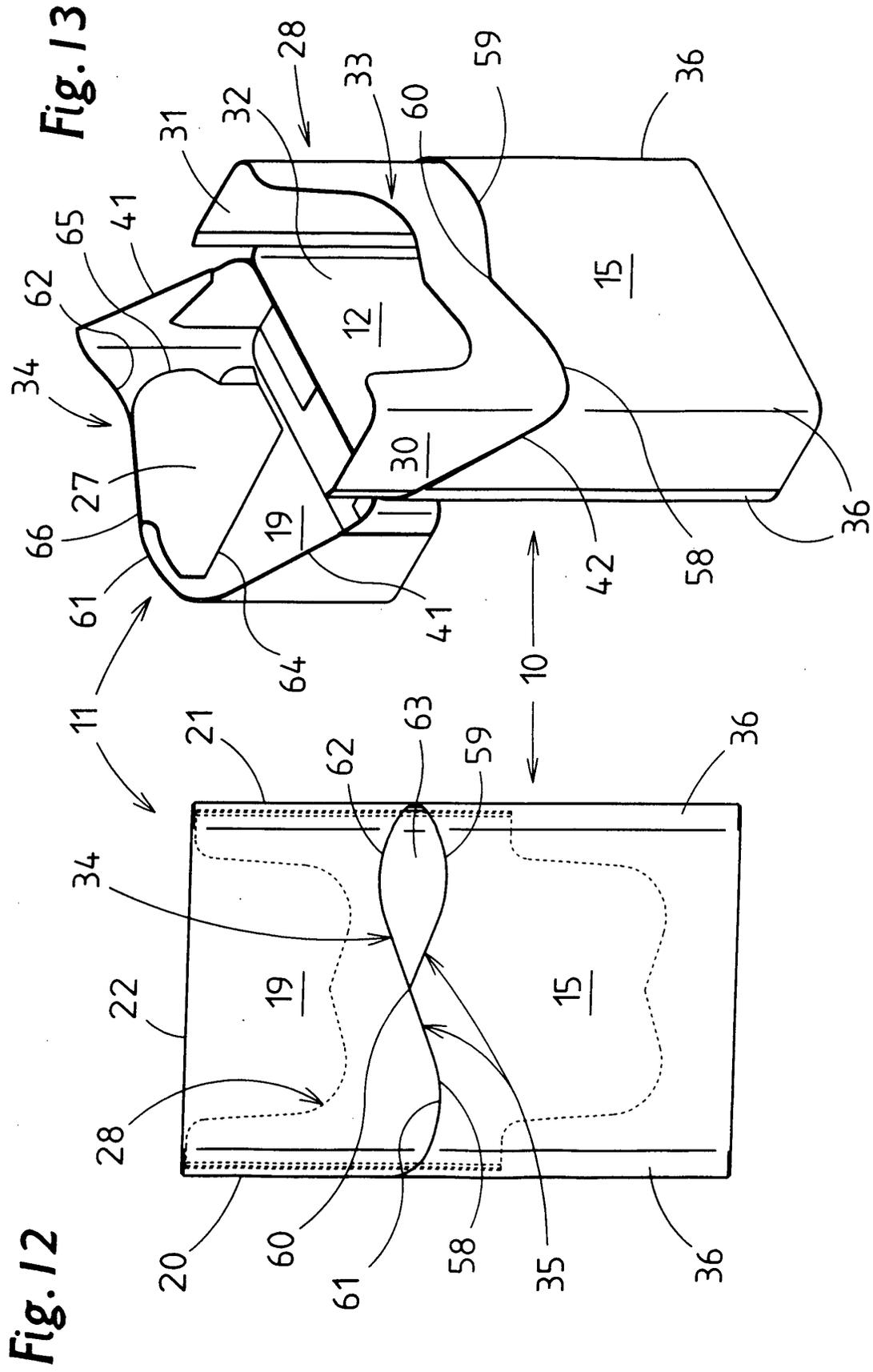
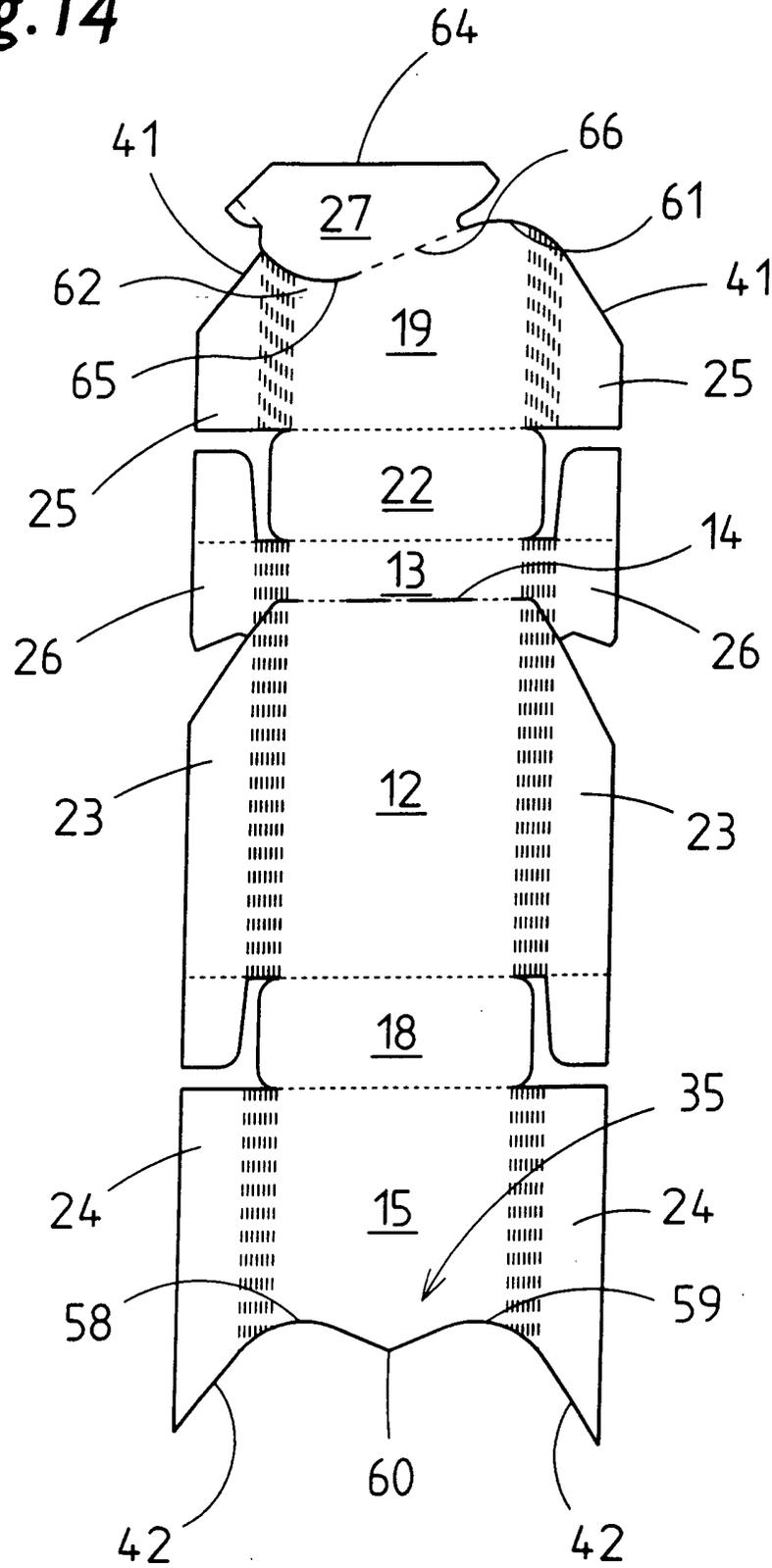


Fig. 14



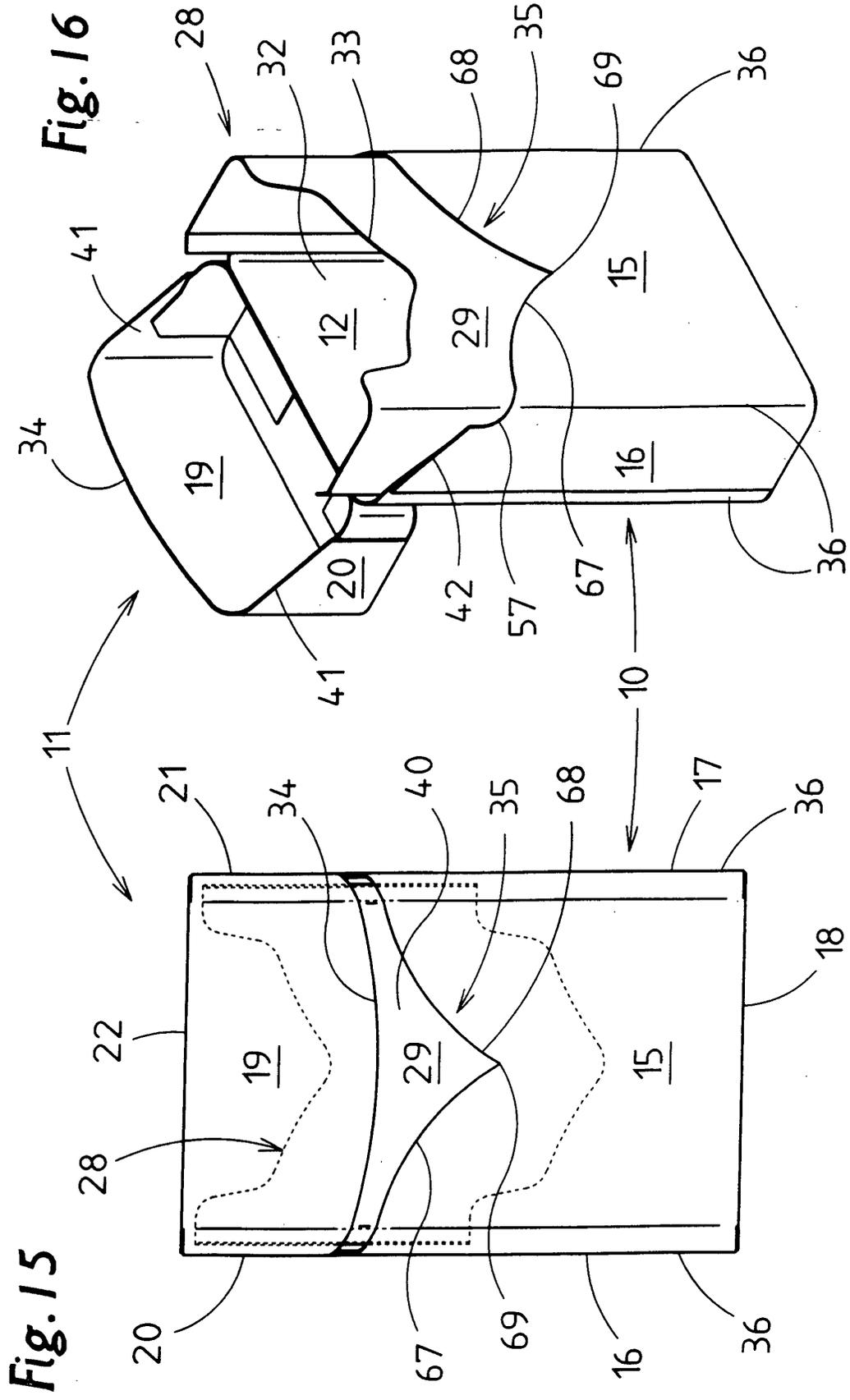
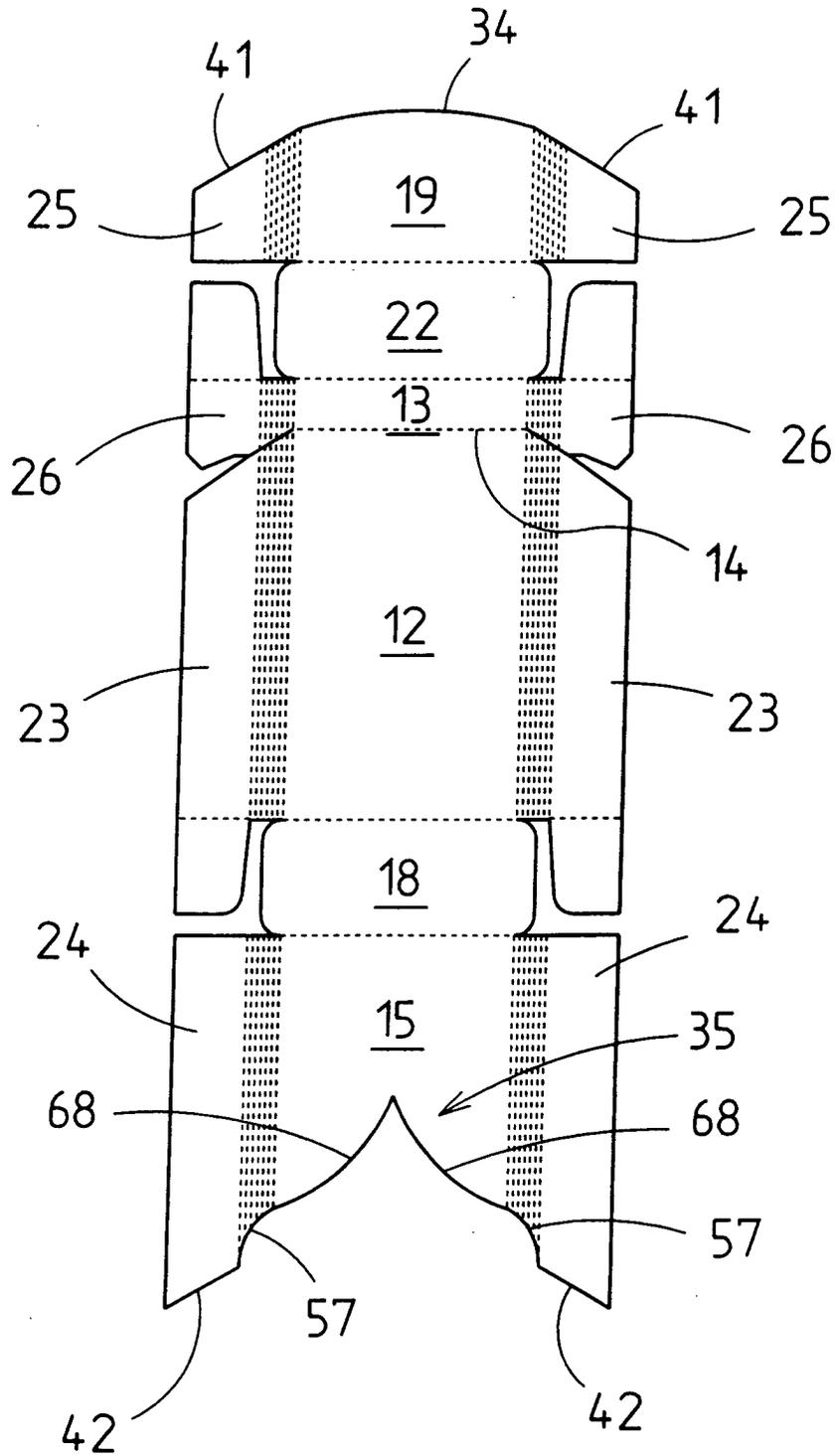


Fig. 17



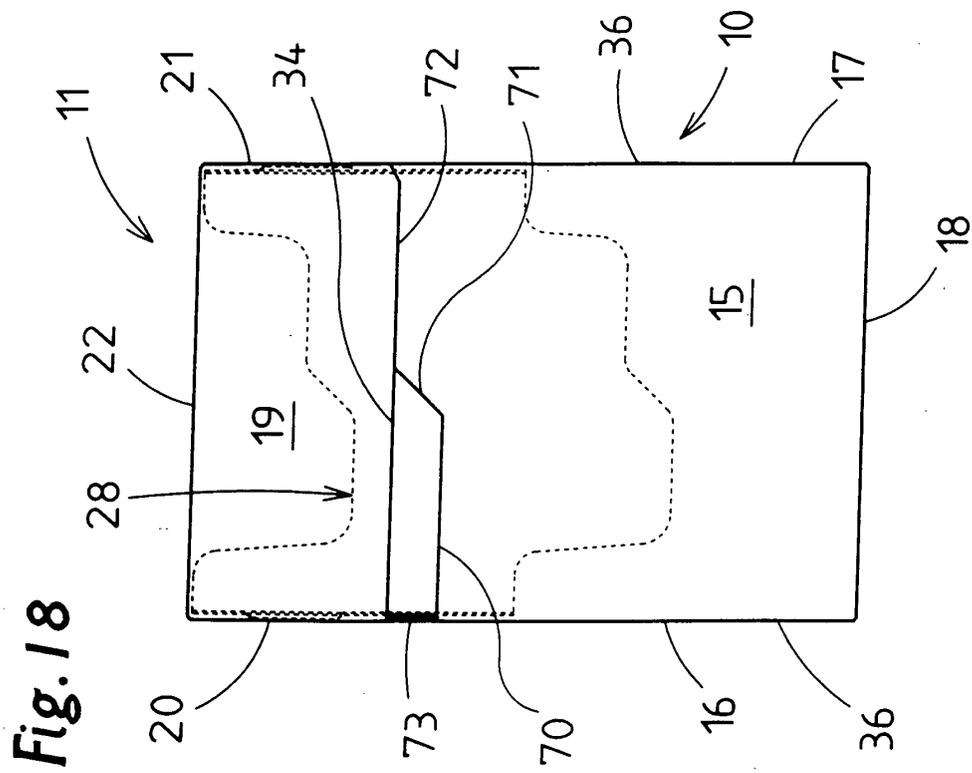
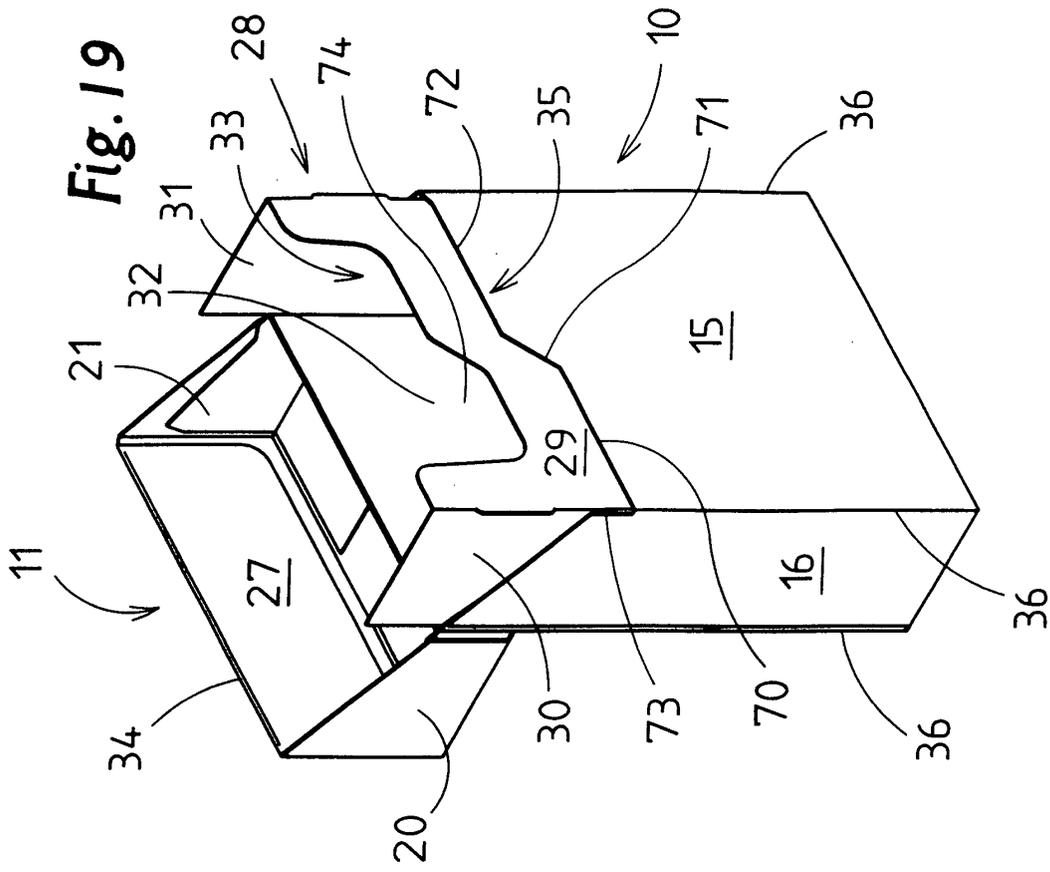


Fig.20

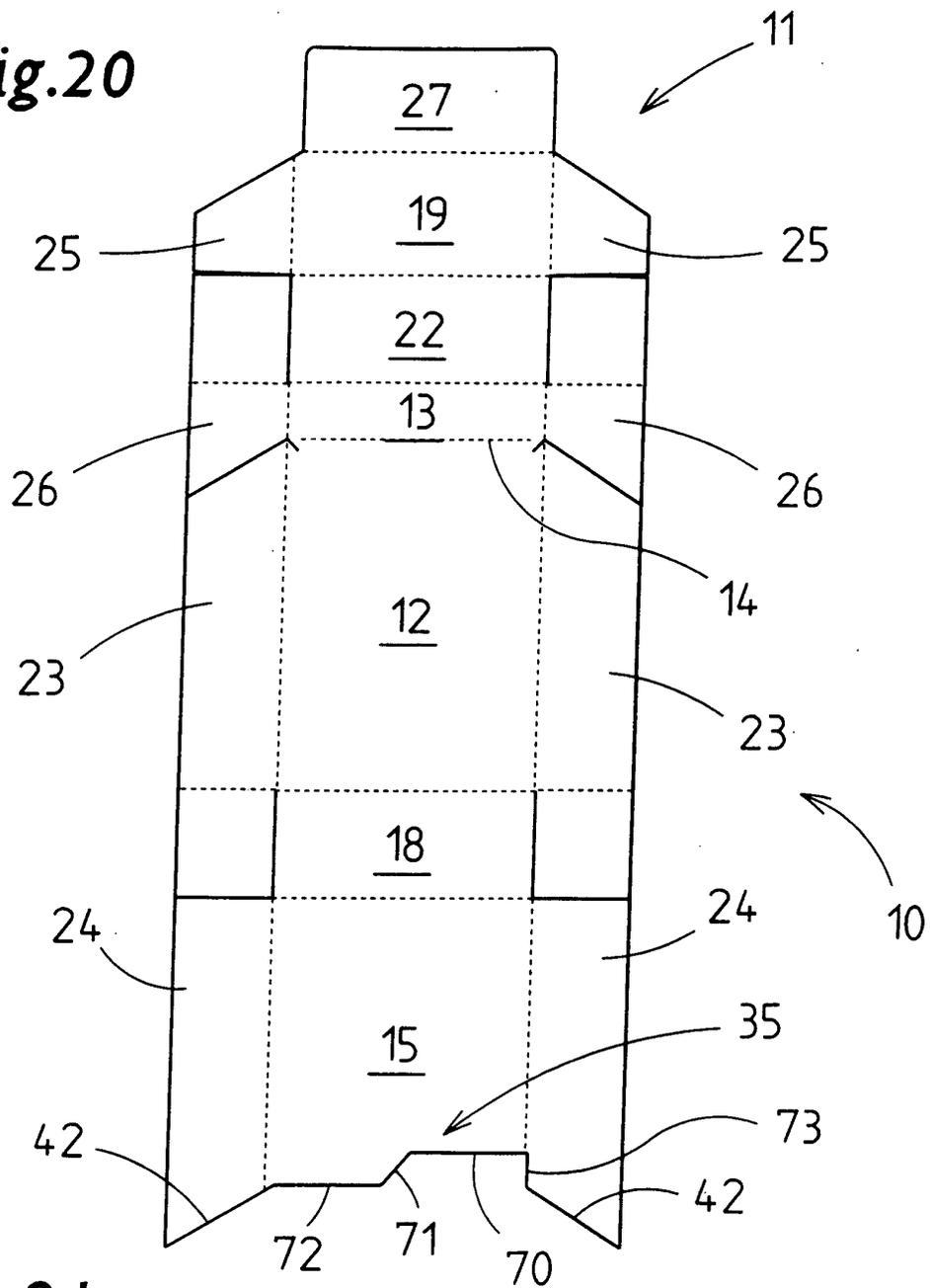


Fig.21

